

GEMEINDE MUTTENZ

MuttENZ, den 17. Januar 1952.

POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 9 32 07

An die
Gemeindekommission
MuttENZ

Der Gemeinderat hat auf Donnerstag, den 31. Januar 1952 und eventuell auf Freitag, den 1. Februar eine Gemeindeversammlung angesetzt, zur Behandlung der nachstehenden Traktanden:

- + 1. Protokoll.
- + 2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
- + 3. Festsetzung des Steuerfusses für die Erhebung der Armensteuer pro 1952.
- + 4. Anstellung eines Brunnenmeister-Gehilfen.
- + 5. Schaffung einer weiteren Kanzlisten-Stelle.
- + 6. Erhöhung der Entschädigung an Gemeindepräsident und Gemeinderäte.
- + 7. Landerwerb an der Burggasse, an der Gründenstrasse, im Lutzert und an der St. Jakobstrasse.
8. Beratung der Voranschläge der Einwohner-, Kanalisations- und Wasserkasse pro 1952 und Festsetzung des Steuerfusses für die Erhebung der Gemeindesteuer pro 1952.

Zu den einzelnen Traktanden teilen wir Ihnen mit:

Traktandum 2

Nach Gemeindegesetz ist jedes Jahr eine Rechnungsprüfungskommission von 3 Mitgliedern zu wählen. Bisher haben als Rechnungsrevisoren geamtet: Die Herren Karl Buser-Berger, Hans Zubler-Jauslin und Karl Binder-Spühler. Suppleant war Herr Emil Baumann-Hänggi. Der Gemeindekommission steht gemäss Reglement das Recht zu, Vorschläge für die Erneuerung der Rechnungsprüfungskommission zu Handen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Traktandum 3

In den letzten Jahren ist die Armensteuer zum Satze von 60 Cts. vom 1000 Reinvermögen und 30 Cts. vom 100 Einkommen erhoben worden. Die Einnahmen aus Armensteuern genügten, um damit die Armenlasten decken zu können. Armenpflege und Gemeinderat beantragen deshalb, die Armensteuer pro 1952 zum gleichen Steuerfuss zu erheben, wie in den verflossenen Jahren.

Traktandum 4

Im September 1951 hat der Brunnenmeister dem Gemeinderat berichtet, dass es ihm der mehr und mehr zunehmenden Arbeit wegen nicht mehr möglich sei, den ganzen Betrieb der Wasserversorgung in gewohnter

A. Schwab-Allweger (FDP) 3/41
E. Grob-Gehring (KVP) 2

Weise instand zu halten. Der Gemeinderat hat die heutigen Verhältnisse überprüft und ist dabei einstimmig zur Auffassung gelangt, es müsse zur Entlastung des Brunnenmeisters und im Interesse eines guten Unterhaltes und reibungslosen Betriebes der Wasserversorgung ein Brunnenmeistergehilfe angestellt werden. Gegenüber dem Jahre 1927, wo die Stelle eines Brunnenmeisters geschaffen wurde, haben sich die Hausanschlüsse mehr als verdoppelt und die Wasserlieferung hat von 370 000 m³ jährlich auf über 815 000 m³ zugenommen. Im Interesse einer genügenden und qualitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung muss unser Wasserwerk in jeder Hinsicht zuverlässig und pünktlich bedient werden. Wir beantragen deshalb der Gemeindeversammlung, der Schaffung der Stelle eines Brunnenmeistergehilfen die Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig wird beantragt, den Anfangsgehalt auf Fr. 4 400.-- und den Maximalgehalt auf Fr. 5 600.-- pro Jahr festzusetzen, zuzüglich die jeweils gültigen Teuerungszulagen. Vorgesehen ist, die neu zu schaffende Stelle öffentlich auszuschreiben und die Wahl durch Gemeinderat und Gemeindekommission gemeinsam vornehmen zu lassen.

Traktandum 5

Mit der Zunahme der Einwohnerschaft nehmen die Arbeiten der Gemeindekanzlei mehr und mehr zu. Im Besonderen sind es die Buchhaltungsarbeiten, der Steuereinzug und die Schriftenkontrolle, die im Laufe der letzten Jahre ganz bedeutend zugenommen haben. Im Vergleich zu andern Vorortsgemeinden ist der Personalbestand unserer Gemeindeverwaltung eher bescheiden. Im Interesse einer pünktlichen Arbeitserledigung lässt es sich heute nicht mehr vermeiden, den Personalbestand zu erhöhen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, der Schaffung einer weiteren Kanzlistenstelle auf unserer Gemeindeverwaltung die Zustimmung zu erteilen, in der Meinung, die neu geschaffene Stelle sobald wie möglich zu besetzen. Vorgesehen ist, die Stelle öffentlich auszuschreiben und den Stimmberechtigten gelegentlich einen Wahlvorschlag zu unterbreiten, der von Gemeinderat und Gemeindekommission gemeinsam aufgestellt werden soll.

Kanglot 2 : 3600

Traktandum 6

Herr Gemeindepräsident Stohler hat kürzlich dem Gemeinderat das Gesuch unterbreitet, das Honorar des Gemeindepräsidenten angemessen zu erhöhen. Er hat auf die in den letzten Jahren mehr und mehr zunehmende Beanspruchung des Gemeindepräsidenten verwiesen, der auch ausserhalb der Sprechstunde Besucher empfangen und anhören müsse. Dazu komme die erhebliche Zunahme der ausserordentlichen Sitzungen, die zudem für den Präsidenten oft eine Vorbereitung bedingen. Mit der Zunahme der Telephonanschlüsse hätten sich auch die Telephonanrufe tagsüber vermehrt, was den Präsidenten zeitlich viel beanspruche. In seiner Eingabe hat Herr Gemeindepräsident Stohler die Auffassung vertreten, neben seiner eigenen Entschädigung sollte auch diejenige der Gemeinderäte erhöht werden. Der Gemeinderat hat die Angelegenheit der Gemeindekommission überwiesen, zur Ueberprüfung und Antragstellung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung. Die in den übrigen grösseren Gemeinden des Kantons durchgeführten Erhebungen haben gezeigt, dass sowohl das Honorar des Gemeindepräsidenten, als auch dasjenige der Gemeinderäte, durchwegs höher ist als in Muttenz. Einige Gemeinden sind dazu übergegangen, auch ihrem Präsidenten und den Gemeinderäten Teuerungszulagen wie dem vollamtlich tätigen Personal der Gemeinde auszuweisen. Die Gemeindekommission ist der Auffassung, dass die Anpassung an die Geldentwertung nicht auf dem Wege der Gewährung von Teuerungszulagen, sondern durch Erhöhung der fixen Entschädigungen erfolgen soll. Sie beantragt mit Schreiben vom 14. Januar

1952, entsprechend den Ansätzen in der Nachbargemeinde Pratteln die Entschädigungen mit Wirkung ab 1. Januar 1952 wie folgt festzusetzen:

Gemeindepräsident	Fr. 7 000.--	pro Jahr
Vice-Präsident des Gemeinderates	" 2 500.--	" "
Gemeinderäte je	" 2 000.--	" "

Bei der Neufestsetzung der Entschädigungen an Gemeindepräsident und Gemeinderäte muss berücksichtigt werden, dass die rege Bautätigkeit und die rasche Zunahme der Bevölkerung der Gemeindebehörde ein grosses Mass an Arbeit bringt, das nicht bloss in den ordentlichen Sitzungen bewältigt werden kann, sondern von jedem Einzelnen viel Zeit und Einsatz verlangt.

Traktandum 7

Angrenzend an das Areal der Liegenschaft von Kunstmaler Karl Jauslin besitzen die Ehegatten Burckhardt-Boeringer noch einen kleinen Landabschnitt von 66 m². Mit demselben kann die von der Gemeinde seinerzeit käuflich erworbene Liegenschaft an der Burggasse vorteilhaft arrondiert werden. Der Abschnitt kann von der Gemeinde zum Preise von Fr. 5.-- pro m², ausmachend Fr. 330.--, käuflich erworben werden.

Anstossend an das bereits im Besitz der Gemeinde befindliche Grundstück Ecke Birsfelder-/Gründenstrasse, kann die Gemeinde von Herrn August Staerkle-Sturzenegger die Parzelle 3132, haltend 16 a 81 m² Acker an der Gründenstrasse, käuflich erwerben. Der Kaufpreis wurde auf Fr. 11.-- pro m² vereinbart, ausmachend Fr. 18 491.--. Mit dem Erwerb der Parzelle 3132 kann der Landbesitz der Gemeinde am genannten Ort günstig arrondiert werden.

Von der hiesigen freiwilligen Kirchenpflege ist seinerzeit auf die Notwendigkeit des Ankaufes von Bauland im Gebiet Lutzert aufmerksam gemacht worden, um für den Bau einer zweiten Kirche oder eines Kirchgemeindehauses in diesem Gebiet das nötige Land zur Verfügung zu haben. Für die Durchführung eines solchen Bauvorhabens liegt das Areal des Jakobshofes, zwischen Lutzert- und Pestalozzistrasse, sehr günstig. Es wurden deshalb mit den Erben Würigler-Hauter, als Eigentümer des Jakobshofes, Verhandlungen geführt, mit dem Resultat, dass sich diese bereit erklärten, einen Abschnitt von 7411 m² zwischen Lutzertstrasse, Feldrennenweg und Pestalozzistrasse der Gemeinde zum Preise von Fr. 13.-- pro m², ausmachend Fr. 96 343.--, käuflich abzutreten.

Die Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 1951 hat den Ankauf von 123 m² Bauland von der Bürgergemeinde Muttenz abgelehnt, in der Meinung, dieses für die inzwischen ausgeführte Trottoiranlage benötigte Land sollte vom Kanton Baselland erworben und bezahlt werden. Inzwischen hat der Gemeinderat die Angelegenheit dem Regierungsrat unterbreitet, mit dem Begehren, den Landabschnitt zu kaufen und den Kaufpreis in die Korrektionskosten der St. Jakobsstrasse aufzunehmen. Der Regierungsrat hat dieses Gesuch abgewiesen und in seiner Begründung erklärt, die Trottoiranlage sei nachträglich, auf Begehren des hiesigen Gemeinderates, ausgeführt worden und sei ein Bestandteil des von der Gemeinde projektierten Fussweges zwischen den Haltestellen Käppeli und Freidorf (Höhlebacheinschnitt). Es handle sich hier um eine Fusswegverbindung, die abseits der Kantonsstrasse durch den Einschnitt des Höhlebachgrabens nach dem Springgarten im Schänzli führe. Nachdem sich der Staat schon weitgehend an den Erstellungskosten des oberen Teilstückes dieses Fussweges beteilige und das notwendige Areal, soweit es sich im Besitze des Staates befinde, ohne Berechnung zur Verfügung stelle, könne er nicht auch noch das von der Bürgergemeinde abzutretende Land käuflich erwerben. Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates

ist verständlich und nach Auffassung des Gemeinderates begründet. Tatsächlich ist vorgesehen, das heute ausgeführte Trottoir südlich der Liegenschaft Stebler bis zur Station Freidorf im Höhlebachschnitt zu verlängern, um, etwas abseits der Kantonsstrasse, eine angenehme Fusswegverbindung nach dem Reitgarten und der Birsniederung zu schaffen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, in Wiedererwägung des Beschlusses vom 30. Oktober 1951 dem Ankauf eines Landabschnittes von 123 m² zum Preise von Fr. 18.-- pro m², ausmachend Fr. 2214.--, die Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig wird beantragt, auch die übrigen vorstehend erwähnten Landkäufe zu genehmigen und den erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1952 zu bewilligen.

Traktandum 8

Wir verweisen auf die gedruckten Berichte von Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission im Anhang zu den Voranschlägen, die jedem Stimmberechtigten zugestellt worden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

Landkäufe

330.-
18 491.-
96 343.-
2 214.-

117 378.-